

## **Steuerregelungen (NL)**

Allgemein gilt die Regelung, dass die Gesetze und Verordnungen desjenigen Landes angewendet werden, in dem sie arbeiten.

Wer Wohnort und Lebensmittelpunkt in Deutschland behält während er in den Niederlanden arbeitet, ist ein Grenzgänger (-pendler, -arbeiter). Ein **echter Grenzgänger** wohnt so nahe an der Grenze, dass er jeden Tag nach Hause fahren kann, der **unechte Grenzgänger** benötigt eine zusätzliche Unterbringung, um seinen Arbeitsplatz erreichen zu können.

Bei einigen gesetzlichen Bestimmungen werden **Grenzpendler** besser gestellt als Arbeitnehmer, die diesen Status nicht haben. Grenzarbeiter (-gänger, -pendler) ist, wer in einem Land (NL) arbeitet und täglich, mindestens aber einmal wöchentlich an seinen Wohnort (D) zurückkehrt.

Sie werden – auch im eigenen Interesse - die ersten Jahre in einem Arbeitsverhältnis in den Niederlanden diesen Status beibehalten. Nur dem Grenzgänger darf ein niederländisches Unternehmen steuerfreie Zulagen zahlen (für Fahrtkosten, Unterkunft, Auslöse, o.ä.). Dafür wird beim Lohnangebot meist der Mindestlohn angeboten (derzeit brutto € 1.265/Monat), der zusammen mit den steuerfreien Zulagen zu einem ansehnlichen Auszahlungsbetrag führt.

### **Die Sofi-Nummer**

Die **social-fiscaal-nummer** der Niederlande benötigen sie unbedingt. Sie hat die gleiche Funktion wie unsere Sozialversicherungsnummer in Deutschland. Sie muss persönlich bei einem Finanzamt in den Niederlanden beantragt werden, und sie müssen sich mit einem gültigen Personalausweis legitimieren. **Es wird kein anderes Ausweisdokument akzeptiert.**

Ihr Arbeitgeber macht einen Termin für Sie beim Finanzamt und begleitet sie dorthin. Es kann vorkommen, dass das Finanzamt diesen Termin erst 1-2 Wochen nach Arbeitsbeginn festlegt, sie also die ersten Tage ohne diese Nummer arbeiten.

Kommt es zur Kontrolle am Arbeitsplatz, wird mit dem Arbeitgeber Kontakt aufgenommen und überprüft, ob sie einen Termin beim Finanzamt haben. Wenn ja, ist alles in Ordnung. Ohne eine sofi-nummer kann der Arbeitgeber ihren Lohn nur mit dem höchsten Steuersatz belasten. Um das zu vermeiden, wird er bis zum Vorliegen der sofi-nummer Abschlagszahlungen vornehmen. Es liegt in Aller Interesse, den Termin beim Finanzamt so schnell wie möglich wahrzunehmen.

Demnächst wird die Sofinummer zu einer **Bürgerservicenummer (BSN)** umgewandelt. Sie wird dann nicht mehr vom Finanzamt vergeben, sondern vom Einwohnermeldeamt (Basisadministratie persoonsgegevens - GBA). Die neue Bürgerservicenummer soll die elektronischen Dienstleistungen des Staates verbessern.

### **Steuern**

#### **Steuern und Sozialversicherungsabgaben werden vom Bruttolohn einbehalten.**

Wenn sie für einen niederländischen Betrieb arbeiten, unterliegen sie dem niederländischen Steuer- und Abgabenrecht. Steuern und die Beiträge zu volksverzekering und werknemersverzekering werden vom Bruttolohn einbehalten. Wobei die Steuerabzüge eher gering sind.

Für ein vergangenes Kalenderjahr können sie einen Lohnsteuerjahresausgleich in den Niederlanden abgeben (belastingaangifte). Da sie aber nur wenig einbezahlt haben und die Steuer dort nur wenige Ausnahmetatbestände kennt, werden sie nur wenig zurückerhalten. Außerdem benötigen sie die Hilfe eines Steuerbüros. Wahrscheinlich werden sie also auf die niederländische Erklärung verzichten.

In Deutschland geben Sie wie immer ihren Lohnsteuerjahresausgleich oder die Einkommenssteuererklärung ab. In der **Anlage N** (Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit) gibt es die Rubrik: im Ausland erzielte Einkünfte, wobei das Arbeitsland von ihnen benannt wird. Dort geben sie ihre niederländischen Bruttoeinkünfte zwar an, diese werden aber nicht versteuert (sie wurden ja schon in den Niederlanden versteuert). Allerdings zählen die Einkünfte bei der Berechnung von Freibeträgen mit.